

FP+ Erschienen am 16.05.2023

## Fall Pham: Frau und sechsjähriges Kind sollen ausreisen



Von Benjamin Lummer



Hoa Nguyen, Emilia Nguyen und Pham Phi Son (von links) in ihrer Wohnung. Ihnen droht eine Familientrennung, weil die Chemnitzer Ausländerbehörde nur noch die Duldung von Pham Phi Son verlängert hat, Frau und Kind aber die Ausreise nahelegt. Foto: Andreas Seidel/Archiv

**Den drei Vietnamesen droht eine Familientrennung: Während Pham Phi Son weiter geduldet wird, rät die Chemnitzer Ausländerbehörde Frau und Kind zur Ausreise. Andernfalls könnten sie abgeschoben werden.**

Anzeige



Price Drop Alert  
Temu

Chemnitz. Die Lage des Vietnamesen Pham Phi Son und seiner Familie spitzt sich zu. Nach "Freie Presse"-Informationen hat die Chemnitzer Ausländerbehörde vor wenigen Tagen zwar die Duldung von Pham Phi Son verlängert, nicht aber die von seiner Frau Hoa Nguyen und der gemeinsamen sechsjährigen Tochter. Stattdessen soll die Frau aufgefordert worden sein, gemeinsam mit dem Kind auszureisen und sich entsprechend beraten zu lassen. Andernfalls drohe ihnen die Abschiebung. Damit verbunden wäre eine Wiedereinreisesperre. Das hat "Freie Presse" von der Familie und ihren Unterstützern erfahren. Die Stadt Chemnitz äußert sich mit dem Verweis auf Datenschutz nicht dazu.

Hintergrund der unterschiedlichen Vorgehensweisen ist laut Dave Schmidtke vom Sächsischen Flüchtlingsrat, dass die Ausländerbehörde die drei Vietnamesen nicht als Familie betrachtet. Pham Phi Son, der im Moment wegen eines fehlenden Reisepasses nicht abgeschoben werden kann, und Hoa Nguyen (für sie liegen alle Dokumente vor) haben angegeben, 2016 in Vietnam geheiratet zu haben. Diese Hochzeit ist aber nicht offiziell dokumentiert und deswegen in Deutschland nicht anerkannt. Für Schmidtke ist das dennoch kein Grund, die Existenz als Familie in Abrede zu stellen. "Sechs Jahre gemeinsam ein Kind zu erziehen, spielt also keine Rolle", stellt er lapidar fest. Die drei gehörten

zusammen, eine alleinige Ausreise von Hoa Nguyen und ihrer Tochter komme deswegen für sie nicht infrage, sagt Schmidtke. "Die Belastung, der die Familie ausgesetzt ist, steigt immer weiter. Die Abschiebung ist in eine Nähe gerückt, die es noch nicht gab", meint er. Der Flüchtlingsrat unterstützt die Familie bei ihrem Versuch, ein Bleiberecht zu erwirken.

Anzeige



## Kritik von Vietnamesen-Seelsorger

Laut "Freie Presse" vorliegenden Unterlagen wurde Hoa Nguyen eine "Bescheinigung über den vorübergehenden Aufenthalt ohne amtliches Aufenthaltsdokument" ausgestellt, gültig bis 29. Juni. Sie darf sich demnach nur in Chemnitz und zum Zweck der Berufsausübung auch in Frankenberg aufhalten. Dort ist sie für einen Caterer tätig. Sie soll Ende Juni erneut bei der Ausländerbehörde vorsprechen und dann gegebenenfalls Gründe nennen, die gegen ihre Abschiebung sprechen.

Der Leipziger Jesuitenpater Stefan Taebner, Seelsorger für Vietnamesen im Bistum Dresden, hat kein Verständnis für das Vorgehen des Rathauses. "Trotz mancher Versprechen in der Vergangenheit bewegt sich die Ausländerbehörde in Chemnitz keinen Zentimeter, obwohl die Familie inzwischen die geforderten Sprachnachweise erbracht und auch durch entsprechende Arbeitsverträge ihr eigenes Einkommen gesichert hat", sagt er. Pham Phi Son und Hoa Nguyen sind seit Kurzem unbefristet angestellt. Beide haben zudem Deutsch-Prüfungen (Level A1 bzw. A2) bestanden.

Anzeige



## Dritter Anlauf vor der Härtefallkommission

Phams Anwältin will nun darauf drängen, dass die drei als Familie behandelt werden und alle eine Duldung erhalten. Sie hat außerdem Widerspruch gegen eine Entscheidung der Stadt eingelegt, den Vietnamesen kein Aufenthaltsrecht zu erteilen; der Beschluss der Landesdirektion dazu steht noch aus. Außerdem wollen Phams Unterstützer einen neuen Anlauf vor der Sächsischen Härtefallkommission nehmen, die auch dann ein Bleiberecht empfehlen kann, wenn juristisch alles dagegen spricht. Das Gremium hat bereits zweimal gegen Pham entschieden. Der Vorsitzende der Kommission, Geert Mackenroth, machte vor zwei Wochen gegenüber "Freie Presse" wenig Hoffnungen auf eine Wiederaufnahme des Falls.

Pham Phi Son kam 1987 als Vertragsarbeiter in die DDR und blieb auch nach der Wende hier. Er ist nie straffällig geworden, hatte verschiedene Jobs und war eine Zeit lang arbeitslos. 2017 entzog ihm die Chemnitzer Ausländerbehörde seine dauerhafte Niederlassungserlaubnis. Der Grund: Pham hatte zuvor bei einer Reise nach Vietnam die für ihn gültige Sechs-Monats-Frist für Auslandsaufenthalte um vier Monate überschritten; der heute 65-Jährige begründet das mit einem Krankenhausaufenthalt. Eine Petition für seinen Verbleib in Deutschland haben mittlerweile mehr als 100.000 Menschen unterschrieben. (lumm)



© Copyright Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG

Anzeige

